

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Clearopag 165 2K B1 Schaum

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Füllen, Dämmen, Isolieren

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Clearopag GmbH
Südstraße 6
33829 Borgholzhausen
Fon: 05425-5035-36
Fax: 05425-7133

Auskunftgebender Bereich: Verkauf, Hr. Störmer
E-Mail : info@clearopag.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Acute Tox. 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Skin Irrit. 2	H315: Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit. 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung
Resp. Sens. 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
Skin Sens. 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Carc. 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen
STOT SE 3	H335: Kann die Atemwege reizen
STOT RE 2	H373: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen



Gefahrenpiktogramme

Signalwort GEFAHR

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Ergänzende Informationen

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Beim Transport im KFZ nur im Koffer- oder Laderaum aufrecht stehend transportieren.

Behälter bei Temperaturen > 25 °C nicht aktivieren. Mit Wasser abkühlen!

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung GHS-Einstufung	Anteil
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen Carc. 2, H351; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 2, H373; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317	25 – 50 %
13674-84-5	Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat	10 – 20 %
237-158-7	Acute Tox. 4, H302	
01-2119486772-26		
75-28-5	Isobutan	2,5 – 10 %
200-857-2	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	
01-2119485395-27		
107-21-1	Ethandiol	5 – 10 %
203-473-3	Acute Tox. 4, H302; STOT RE 2, H373	
01-2119456816-28		
115-10-6	Dimethylether	2,5 – 10 %
204-065-8	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	
01-2119472128-37		
74-98-6	Propan	2,5 – 10 %
200-827-9	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	
01-2119486944-21		
69011-36-5	Isotridecanol, 3-5 EO Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318	1 – 2,5 %
36483-57-5	Tribromneopentylalkohol	1 – 2,5 %
253-057-0	Eye Irrit. 2, H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Frischen Schaum vorsichtig mechanisch entfernen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 – 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dermatitis, Hautverfärbung und Austrocknen der Haut. Reizung der Nasen- und Rachenschleimhaut. Beeinflussung des Zentralnervensystems. Husten, Atemnot und asthmatische Beschwerden, Kopfschmerzen. Allergische Erscheinungen. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Gefahr des Verklebens von Haut und Augen durch ausgehärteten Schaum.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (HCN). Beim Erhitzen besteht Berstgefahr der Behälter. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Flächen mit Aceton reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nicht in geschlossenen Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/ 122 °F aussetzen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Behälter bei Temperaturen > 25 °C nicht aktivieren. Im Wasserbad abkühlen! Gefahr des Berstens des Behälters.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Säuren, stark; Basen, stark; Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

CAS-Nr.	Name	ppm	mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Art
---------	------	-----	-------------------	-------------------	-----

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

9016-87-9	pMDI (als MDI berechnet)		0,05 E	1;=2=(I)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400	4 (II)	
107-21-1	1,2-Ethandiol	10	26	2 (I)	
115-10-6	Dimethylether	1000	1900	8 (II)	
74-98-6	Propan	1000	1800	4 (II)	

DNEL-/DMEL-Werte:

DNEL-Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat			
Arbeitnehmer DNEL, akut	Dermal	Systemisch	8 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	Dermal	Systemisch	2,08 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut	Inhalativ	Systemisch	22,4 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	Inhalativ	Systemisch	5,82 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	Oral	Systemisch	0,52 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	Dermal	Systemisch	4 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	Dermal	Systemisch	1,04 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	Inhalativ	Systemisch	11,2 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	Inhalativ	Systemisch	1,46 mg/m ³
Ethandiol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	Dermal	Systemisch	106 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	Inhalativ	Lokal	35 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	Dermal	Systemisch	53 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	Inhalativ	Lokal	7 mg/m ³
Dimethylether			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	Inhalativ	Systemisch	1894 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	Inhalativ	Systemisch	497 mg/m ³

PNEC-Werte:

Umweltkompartiment	Wert
Tris(2-chloroisopropyl)-phosphat	
Süßwasser	0,64 mg/l
Meerwasser	0,064 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen	7,84 mg/l
Süßwassersediment	13,4 mg/kg
Meeressediment	1,34 mg/kg
Boden	1,7 mg/kg
Sekundärvergiftung	11,6 mg/kg
Dimethylether	
Süßwasser	0,155 mg/l
Meerwasser	0,016 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen	160 mg/l
Süßwassersediment	0,681 mg/kg
Meeressediment	0,069 mg/kg
Boden	0,045 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Ethandiol	
Süßwasser	10 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Süßwassersediment	20,9 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	199,5 mg/l
Boden	1,53 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist hinsichtlich ihrer Ausführung in Anbetracht der vorliegenden Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit ist mit dem Lieferanten zu klären.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz: Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,5$ mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Gasmaske mit Filtertyp AX.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, aber die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich
Explosionsgrenzen:	1,7 – 53,0 Vol%
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Relative Dichte (20 °C):	0,957 g/cm ³
Löslichkeit:	Wasser: unlöslich organische Lösemittel: löslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Partikelgröße:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Behälterdruck:	5 – 6 bar
----------------	-----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Berstgefahr bei Temperaturen über 50 °C. Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

(Starke) Säuren, (starke) Basen, Amine, Alkohole.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (HCN).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung.

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen						
Oral	LD50		> 5000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50		> 5000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC50		0,49 mg/l	4 h	Ratte	
Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat						
Oral	LD50		1500 mg/kg		Ratte	
Ethandiol						
Oral	LD50		5840 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50		9530 mg/kg		Kaninchen	
Dimethylether						
Inhalativ (Gas)	LC50		308 mg/l	4 h	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt:

16 05 04 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) – Als gefährlicher Abfall eingestuft

Abfallschlüssel Produktreste:

17 06 04 Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe; Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:


08 05 01 Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle – Als gefährlicher Abfall eingestuft

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

In Deutschland Rücknahme ohne zusätzliche Kosten durch PU-Dosen-Recycling GmbH & Co. BetriebsKG (PDR), Am alten Sägewerk 3, D-95349 Thurnau. Auftrag und Abholung unter Tel. 0800-7836736 o. Fax 0800-7836737.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1 
Klassifizierungscode:	5F
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E0
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D

SICHERHEITSDATENBLATT


Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM


Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

Beförderung als „Begrenzte Menge“ gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.


Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1 
Klassifizierungscode:	5F
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS
14.3 Transportgefahrenklassen:	2.1
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1 
Marine pollutant:	-
Begrenzte Menge (LQ):	1000 mL
Freigestellte Menge:	E0
EmS:	F-D, S-U

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen:	2.1
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1 
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G

14.5 Umweltgefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 28: Isobutan
Eintrag 56: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

2010/75/EU (VOC): 16,98 % (162,5 g/l)
VOCV (CH): 16,98 %

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG)
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11, 12 MuSchG)

Technische Anleitung Luft (TA Luft): Klasse I 25-50 %
Klasse NK 2,5-5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen: generelle Überarbeitung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aerosol 1; H222-229	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4, H332	Übertragungsgrundsatz „Aerosole“
Skin Irrit. 2; H315	Übertragungsgrundsatz „Aerosole“
Eye Irrit. 2; H319	Übertragungsgrundsatz „Aerosole“
Resp. Sens. 1, H334	Übertragungsgrundsatz „Aerosole“
Skin Sens. 1, H317	Übertragungsgrundsatz „Aerosole“
Carc. 2, H351	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Übertragungsgrundsatz „Aerosole“
STOT RE 2, H373	Übertragungsgrundsatz „Aerosole“

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLEAROPAG 165 2K B1 SCHAUM

H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.